

Bau- und Ausstattung

Kitas werden neu gebaut oder bestehende Gebäude umgenutzt, alte Kindertagesstätten nach neuen Standards saniert oder Ladenräume in Kitaräume verwandelt. Diese unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen sind es, die den Ablauf Ihres Vorhabens entscheidend beeinflussen. Grundsätzlich sind die erforderlichen Fachämter, die Kita-Aufsicht, Fachleute, Architekten und Ingenieure zu beteiligen.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, welche Standards in Berliner Kindertagesstätten gelten. Aus dem vorher Gesagten können Sie aber bereits entnehmen, dass es Abweichungen geben kann, zuweilen geben muss, da die Ausgangsbedingungen eben unterschiedlich sind. Standards werden dann zu Orientierungsgrößen, die sich in der Praxis bewährt haben. Einige Standards sind nicht verhandelbar. Der Mindestflächenstandard von 3 m² pro Kind pädagogischer Nutzfläche darf nicht unterschritten werden, 4,5 m² sind anzustreben.

Allgemein Beachtenswertes

Es gilt Kindertagesstätten im urbanen Umfeld zu errichten. Sie sollten grundsätzlich ebenerdig sowie barrierefrei sein. Eine Einrichtung sollte sich maximal bis zur zweiten Etage erstrecken, Abweichungen sind im Einzelfall mit der KitaAufsicht abzustimmen.

Bereits die Auswahl des Standortes ist von eminenter Bedeutung. Der Standort muss über eine geeignete Außenfläche bzw. Natur- und Grünfläche verfügen. Schädliche Emissionen sowie Lärmbelastungen sind auszuschließen.

Die Verwendung gesundheitlich unschädlicher und unbedenklicher Bau- und Ausstattungsmaterialien ist selbstverständlich.

In Kindertagesstätten variiert das Alter der betreuten Kinder. Um unterschiedliche pädagogische Konzepte realisieren zu können, ist eine altersentsprechende multifunktionale Ausstattung in allen Gruppen- und Funktionsräumen erforderlich. Es gilt Räume zu schaffen zum Spielen, Lernen, Tanzen, Bauen, Turnen, Matschen, Ruhen, Toben und Träumen. Barrierefrei und selbständig nutzbar - für alle Kinder: von der 8. Lebenswoche bis zur Einschulung, mit und ohne Behinderung. Die besonderen Bedürfnisse von in der Bewegung eingeschränkten Kindern sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Eingangsbereich

Der Eingangsbereich gilt als reine Verkehrsfläche, weshalb er ebenerdig und barrierefrei zu planen ist. Er kann unter Berücksichtigung der Brandsicherheit auch multifunktional genutzt werden, ohne Anrechnung auf die pädagogische Nutzfläche.

Treppen sind grundsätzlich mit beidseitig durchgehenden Handläufen in kindgerechter Höhe auszustatten. Abstände von Längsstreben und anderen Gestaltungselementen dürfen 7 cm nicht überschreiten.

Garderoben

Aus Gründen der Brandsicherheit sind Garderoben grundsätzlich in separaten Räumen/Bereichen zu planen. Der Garderobenbereich sollte kommunikationsfreundlich und großzügig sein, damit kein Gedränge aufkommt. Die Garderobe ist ein sensibler Bereich, an dem sich Eltern, Kinder und Erzieher/innen täglich begegnen. Hier können Tür- und Angel-Gespräche geführt werden, Eltern sich kennen lernen und Informationen austauschen. Diesem Bedarf ist bei der Gestaltung der Garderobe zu entsprechen, indem Kellergarderoben für die Kinder grundsätzlich zu vermeiden sind.

Anforderungen:

- Grundfläche Garderobe: 0,4 m² pro Platz
- belüftbar
- pro Platz je ein Ablagefach, eine Sitzmöglichkeit (bei Bänken 30 cm Sitzfläche pro Platz)
- Schuhablage
- Abstand Garderobenhaken: mind. 20 cm

Sanitärräume

Sanitäre Anlagen sollen den Gruppenbereichen so zugeordnet sein, dass Kinder sie allein aufsuchen können und die Aufsichtspflicht durch das pädagogische Personal wahrgenommen werden kann. Ein direkter Zugang zum Gruppenraum ist nicht zulässig. Zur Förderung der Selbständigkeit der Kinder sowie zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht ist eine pädagogisch sinnhafte Anordnung und Lage der Sanitärräume unabdingbar.

Die Ausstattung ist auf die Erfordernisse altersgemischter Gruppen auszurichten. Im WC-Bereich ist für Kinder ab dem dritten Lebensjahr mindestens eine WC-Kabine vorzusehen, um dem Bedürfnis von Kindern nach Intimität Rechnung zu tragen. Bei der Installation von Handwaschbecken, WC-Becken, Ablagen und Handtuchhaken ist die unterschiedliche Größe der Kinder zu beachten. Ecken, Kanten und Haken sind zu runden bzw. abzuschirmen, um Verletzungen zu vermeiden.

Bei der Betreuung von Krippenkindern sind die Wickeltische ausschließlich im Sanitärbereich vorzuhalten.

Anforderungen:

- Grundfläche Sanitärraum: 0,6 m² pro Platz
- Temperaturbegrenzer für Handwaschbecken, Warmwasser bis max. 45° C
- Rutschfester Boden (Rutschfestigkeitsklasse R 10)
- für je 10 Kinder 1 WC/ Handwaschbecken
- Sitzhöhe für WC-Becken Krippe / Kiga: Sitzhöhe 26 – 35 cm
- WC-Trennwände / Kabinen (keine Pendeltüren) 1,40 m hoch / Klemmschutz
- Höhe Handwaschbecken: 48 - 60 cm Oberkante, Tiefe 28 - 40 cm bei Altersmischung
- Höhe Handwaschbecken: für Krippenkinder durchschnittlich 55 cm
Höhe Handwaschbecken für Kiga-Kinder: durchschnittlich 60 cm
- 1 Handtuchhaken pro Kind, Abstand: 15 cm
- Duscmöglichkeit für Kinder
- Wickelplatz (empfohlen mit Treppe, nur im Sanitärbereich)

- Abstellfläche für Zahnpflegeutensilien
- Haltegriffe im WC-Bereich für in der Bewegung eingeschränkte Kinder
- Personal- und möglichst Gäste WC's sind vorzuhalten.

Die Planung der Sanitärbereiche und deren Ausstattung muss mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt werden.

Gruppen- und Funktionsräume

Für jede Gruppe sind zwei Räume vorzusehen; bei Kleinsteinrichtungen mindestens jedoch für 2 Gruppen 3 Räume. Die Anlage der pädagogisch zu nutzenden Räume soll eine Nutzungsvielfalt und die spätere Änderung pädagogischer Konzepte ermöglichen.

Die Gruppenräume sollen von der Anlage her sowohl ein hohes Maß an Differenzierung der Lernangebote als auch eine Öffnung zueinander in größere Raumeinheiten erlauben. Dabei ist die Zuordnung mindestens zweier Gruppen zueinander anzustreben mit der Möglichkeit, die Gruppenbereiche teils oder ganz öffnen zu können. Über die Gruppenbereiche hinaus sind Mehrzweckräume, z.B. für Bewegungserziehung und Theateraufführungen, empfehlenswert.

Für einen ungestörten Tagesablauf sowie die Berücksichtigung von Alters- und Entwicklungsbesonderheiten sind Durchgangsräume als Gruppen- und Funktionsräume zu vermeiden.

Pädagogisch genutzte Räume sollten eine Raumgröße von 15 m² nicht unterschreiten und sich am Richtwert von 35m² orientieren.

Die richtige Belichtung der Gruppenräume ist von großer Bedeutung. Räume, die nur mit künstlichem Licht zu nutzen sind, werden nicht als Gruppenräume anerkannt. Durch geeigneten Sonnenschutz ist das Aufheizen der Räume zu vermeiden.

Angenehme Wärme und eine zweckmäßige Belüftung sind Grundvoraussetzung für das Wohlbefinden und das Raumklima. Da Kinder gern auf dem Boden spielen, ist auf ausreichende Bodenwärme zu achten. Neben einer guten Isolierung sind auch Fußbodenheizungen kombiniert mit anderen Heizsystemen möglich.

Spielebenen auf unterschiedlichem Niveau fördern das dreidimensionale Raumgefühl, machen Perspektive erfahrbar und bieten den Kindern außerdem Rückzugsmöglichkeiten. Die altersgerechte Ausstattung ist zu beachten.

Hochebenen müssen gut einsehbar sein, um im Gefahrenfall den Aufenthalt der Kinder schnell feststellen zu können. Rettungswege dürfen nicht überbaut werden.

Zur Vermeidung vollgestellter Räume erweisen sich Einbauschränke als nützlich. Außerdem lassen sich hier Matratzen und Bettzeug gut integrieren.

Flure sind Verkehrsflächen und zählen nicht als pädagogische Nutzfläche, gleiches gilt für reine Schlaf- und Speiseräume.

Anforderungen:

- 4,5 m² Grundfläche pro Platz in den pädagogisch genutzten Räumen sind anzustreben, 3 m² sind Mindeststandard
- Raumhöhe: mindestens 2,50 m
- angemessene natürliche Tagesbelichtung
- Dreh- und Kippflügel Fenster
- Verglasungen: Grundsätzlich Sicherheitsglas nach DIN oder Splitterschutzfolie bis 1.50 m Höhe (Empfehlung: Abkleben der gesamten Glasfläche)
- Sonnenschutz außen
- Schalldämmung
- Elektrische Anlagen einschließlich Steckdosensicherung nach DIN VDE
- Mind. 2 Stromkreisläufe pro Raum
- Unfallsichere Heizkörper (keine scharfen Kanten)
- Keine Etagenbetten; keine ausschließlichen Schlafräume

Freifläche

Grundsätzlich benötigt jede Kindertagesstätte eine Freifläche. Dieser Außenbereich sollte eine ebenerdige, naturnahe und gestaltbare Fläche sein, welche der Einrichtung während der Betreuungszeiten zur alleinigen Nutzung, d.h. eine durch Dritte nicht benutzbare Zuwegung, zur Verfügung steht. Zur Förderung der Selbständigkeit und zur Gewährung der Aufsichtspflicht ist eine unmittelbare Nähe zum Objekt unabdingbar.

Orientierungsgröße sind 6-10 m² Freifläche je Platz (ohne Müll- und ggf. Fahrradeinstellplätze). Die örtlichen Gegebenheiten (vorhandener Baumbestand, Höhenunterschiede im Gelände, Hügel, Hanglagen) sind bei der Errichtung der Spielgeräte und Planung der Fläche zu berücksichtigen.

Dachterrassen obliegen immer einer gesonderten Prüfung. Nur im Einzelfall können diese als Ergänzungsfläche Berücksichtigung finden.

Eine Außenspielfläche sollte 6 Bereiche umfassen:

Bewegungsbereich

Zum Klettern, Kriechen, Hangeln, Rutschen usw. Es soll ein Bereich sein, in dem die Kinder sich austoben können und die Fähigkeit erlernen, Gefahren und Risiken richtig einzuschätzen.

Sand - / Wasserbereich

Für etwas ruhigere und auch gestalterische Aktivitäten, wo Kinder graben, Burgen bauen, oder sich einfach nur mit Sand und Wasser beschäftigen können. Bei Wasserspielanlagen muss das Wasser versickern oder abfließen können.

Freifläche

Sie bietet Platz für größere Gruppenspiele wie Ball-, Tanz-, Kreis- und Hüpfspiele, auch für Rollerfahren, Seilspringen usw. Sie ist auch Fläche für Feste aller Art.

Ruhe - / und Kommunikationsbereich

Dort können sich die Kinder zurückziehen, sich in kleinen informellen Gruppen treffen, Theater bzw. Rollen oder Geschichten spielen sowie geschützt beobachten. Hier bietet sich die Anpflanzung von Weidenhäuschen an.

Experimentierfläche

Hier haben die Kinder in ungestalteten Bereichen die Möglichkeit, nach eigenen Vorstellungen zu graben, Hügel aufzuschütten, Höhlen zu bauen, Steine zu schichten. Kleinere Bachläufe - auch künstlich geschaffen - sind ebenfalls hervorragend geeignete Stellen, an denen durch Stauen oder Graben experimentiert werden kann. Auch eine Feuerstelle ist empfehlenswert.

Nutzgarten

Er bietet Kindern erste Erfahrungen im Umgang mit der Natur. Hier können die Kinder säen, pflanzen und das Werden und Vergehen in der Natur beobachten. Der Garten ist letztlich der Begriffsstamm für den Namen Kinder-Garten.

Anforderungen:

- Orientierungsgröße: 6-10 m² Freifläche je Platz
- Keine giftigen Pflanzen
- Sicherheitsgerechte Spielgeräte

Sowohl beim Aufstellen von Spielgeräten wie auch bei der Zuordnung zu den Spielbereichen sind die Sicherheitsvorschriften der Gesetzlichen Unfallversicherung - GUV und die des jeweiligen Geräte-Herstellers sowie die Besonnungsverhältnisse zu beachten. Ebenso sollte es ein ausgewogenes Verhältnis von sonnigen und schattigen Spielbereichen geben.

Eine großzügig bemessene Abstellfläche für Spielgeräte, ebenerdig und von der Außenfläche her zugänglich, sollte vorhanden sein; ebenso ein von außen zugänglicher WC-Bereich für die Kinder.

Küchen

Die Zubereitung der Mahlzeiten vor Ort bietet große Vorteile:

- Einflussnahme auf die Qualität und Auswahl der Gerichte durch Kinder und Personal / Eltern
- Berücksichtigung spezieller Ernährungsbedürfnisse
- Optimale Möglichkeiten der ernährungsphysiologischen Erfordernisse (zeitnahe Koch- und Essensabläufe)

Aus pädagogischen Gründen ist es vorteilhaft, die Küche für Kinder einsehbar zu gestalten (Glas), um für die Kinder hauswirtschaftliche Abläufe und entsprechende Berufsbilder erfahrbar zu machen.

In Kindertagesstätten, die nicht selbst kochen, ist mindestens eine Verteilerküche mit ca. 8 m² einzurichten. Verteilerküchen sollten so angelegt sein, dass sie auch von Kindern genutzt werden können. In diesem Fall muss die Kochstelle gesichert werden (geräteexterner Stromschalter, Herdgitter).

In mehrgeschossigen Gebäuden wird der Einbau von Tee- bzw. Verteilerküchen auf jeder Ebene und eines Speiseaufzuges empfohlen.

Die Planung der Küchenbereiche und deren Ausstattung muss mit der zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsbehörde abgestimmt werden.

Personal-, Wirtschafts- und Abstellräume

Für das pädagogische Personal von Kindertagesstätten ist ein Personalraum vorzuhalten. In kleineren Einrichtungen kann dies mit dem Bürobereich verbunden sein. Dieser dient: Gesprächen, Arbeitsvorbereitungen, Arbeitspausen, Verwaltungstätigkeit und Unterbringung von Garderobenschränken. Hierbei sind die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung zu berücksichtigen/einzuhalten.

Materialräume / Abstellräume ermöglichen eine übersichtliche Aufbewahrung und zweckmäßige Lagerung von Spiel- und Lernmaterial, Mobiliar, Liegen, Matratzen, Bettzeug sowie Reinigungsmitteln.

Weiterhin ist eine gegen Witterung und Diebstahl geschützte Kinderwagen-Abstellmöglichkeit einzurichten.

Brandsicherheit

Neben der bauseitig erforderlichen Sicherstellung der Brandsicherheit kommt der Ausgestaltung der Räumlichkeiten eine besondere Bedeutung zu. Es gilt der Grundsatz, dass sich insbesondere in Fluren, Treppenräumen und Eingangsbereichen (Rettungswege) keine brennbaren Materialien befinden dürfen, dennoch sollen sie nicht leer und steril erscheinen. Es

gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten der Gestaltung. So ist z.B. die Verwendung von Metall, Keramik, Glas (Glashalter zum Ausstellen von Bildern aller Art) unbedenklich.

Anforderungen:

- Grundsätzlich zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege (Rutschen zur Rettung sind unzulässig)
- Alarmeinrichtung zur Warnung von Personen (bei mehrgeschossigen, unübersichtlich gebauten Einrichtungen)
- Feuerlöscher/Löschdecken
- Beschilderung der Rettungswege und Rettungswegeplan
- Mindestbreite der Rettungswege: 1,10 m
- Panikverschlüsse an Außentüren

Bitte beachten Sie zur Sicherheitsgerechten Gestaltung der gesamten Einrichtung, besonders auch für Krippenkinder, die jeweils aktuellen Broschüren der Unfallkasse, z.B. „Richtlinien für Kindergärten – Bau und Ausrüstung“

Anlage zur Information Bau- und Ausstattung

Maße, Größen, Normen im Überblick

Garderoben

- Grundfläche Garderobe: 0,4 m² pro Platz
- belüftbar
- pro Platz je ein Ablagefach
- eine Sitzmöglichkeit (bei Bänken 30 cm Sitzfläche pro Platz)
- Schuhablage
- Abstand Garderobenhaken: mind. 20 cm

Sanitärräume

- Grundfläche Sanitärraum: 0,6 m² pro Platz.
- Temperaturbegrenzer für Handwaschbecken, Warmwasser bis max. 45° C
- Rutschfester Boden (Rutschfestigkeitsklasse R 10)
- für jeweils 10 Kinder 1 WC/Handwaschbecken
- Sitzhöhe für WC-Becken Krippe / Kiga: Sitzhöhe 26 – 35 cm
- WC-Trennwände / Kabinen (keine Pendeltüren) 1,40 m hoch / Klemmschutz
- Höhe Handwaschbecken: 48 - 60 cm, Tiefe 28 - 40 cm bei Altersmischung
- Höhe Handwaschbecken für Krippenkinder: durchschnittlich 55 cm Oberkante
- Höhe Handwaschbecken für Kiga-Kinder: durchschnittlich 60 cm Oberkante
- 1 Handtuchhaken pro Kind, Abstand: 15 cm
- Duschköglichkeit für Kinder
- Wickelplatz (nur im Sanitärbereich, empfohlen mit Treppe)
- Abstellfläche für Zahnpflegeutensilien
- Haltegriffe im WC-Bereich für in der Bewegung eingeschränkte Kinder
- Personal- und möglichst Gäste WC's sind vorzuhalten.

Pädagogische Räume

- Mindeststandard 3 m² Grundfläche pro Platz in den pädagogisch genutzten Räumen, 4,5 m² sind anzustreben
- Raumhöhe: mindestens 2,50 m
- angemessene natürliche Tagesbelichtung
- Dreh - und Kippflügelfenster
- Verglasungen: Grundsätzlich Sicherheitsglas nach DIN oder Splitterschutzfolie bis 1,50 m Höhe (Empfehlung: Abkleben der gesamten Glasfläche)
- Sonnenschutz außen
- Schalldämmung
- Elektrische Anlagen einschließlich Steckdosensicherung nach DIN VDE
- Mind. 2 Stromkreisläufe pro Raum
- Unfallsichere Heizkörper (keine scharfen Kanten)
- Keine Etagenbetten; keine ausschließlichen Schlafräume

Einbauten

- Spielebenen in Gruppenräumen mit einer Höhe bis 1,50 m sind mit Umwehungen von mindestens 70 cm Höhe auszustatten
- Spielebenen mit einer Höhe von mehr als 1,50 m sind mit Umwehungen von mindestens 1 m Höhe auszustatten
- Abstand zwischen den Längsstreben: höchstens 8,9 cm
- Treppen mit beidseitig durchgehenden Handläufen in kindgerechter Höhe ca. 70 cm
- Vermeidung von scharfen Kanten aller Art

Freifläche

- Orientierungsgröße: 6-10 m² Freifläche je Platz
- Keine giftigen Pflanzen
- Sicherheitsgerechte Spielgeräte

Wird einem Träger einer Kindertagesstätte von der zuständigen bezirklichen Jugendhilfeplanung ein Platzbedarf bestätigt (nicht erforderlich für Elterninitiativkindertagesstätten), kann unter folgenden Bedingungen eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII auch ohne eigene Freifläche erteilt werden:

- Es handelt sich um einen Standort mit maximal 25 Plätzen ab dem 1. Lebensjahr.
- Die Raumbedingungen des Standortes müssen einen entsprechenden Ausgleich gewährleisten, dementsprechend sind mindestens 4 m² pädagogische Nutzfläche pro Kind vorzuhalten.
- Es liegt eine Beschreibung der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms ohne eigene Freifläche vor.
- Es kann der Nachweis einer nahe gelegenen öffentlichen Freifläche erbracht werden. Deren Beschaffenheit und Ausstattung ist näher darzustellen.

Standorte mit mehr als 25 Plätzen müssen grundsätzlich über eine eigene Freifläche verfügen. Diese Fläche sollte sich direkt am Haus bzw. in für Kinder gut erreichbarer Nähe befinden.

Küchen

In einer selbst kochenden Kindertagesstätte richtet sich die Größe der Hauptküche nach der Kapazitätsanforderung.

- Bei kleinen Einrichtungen: Vollküche mindestens 15 m²
- Verteilerküche: mindestens 8 m²
- Handwaschbecken für das Personal

Brandsicherheit

- Grundsätzlich zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege (Rutschen zur Rettung sind unzulässig)
- Alarmeinrichtung zur Warnung von Personen (bei mehrgeschossigen, unübersichtlich gebauten Einrichtungen)
- Feuerlöscher/Löschdecke
- Beschilderung der Rettungswege und Rettungswegeplan
- Mindestbreite der Rettungswege 1,10 m

- Panikverschlüsse an Außentüren